

Der Prüfungsausschuß

Anlage 6
(zu § 12 Abs. 3)

2120

Staatliche Prüfung als Hygienekontrolleurin/Hygienekontrolleur

**Niederschrift
über die Durchführung des schriftlichen Teils der Prüfung**

am in der Zeit von Uhr bis Uhr.

Prüfungsfach/-fächer:

Die Aufsicht führte der Unterzeichner.

Jedem Prüfling wurden ein Abdruck der Prüfungsaufgaben und die in der Aufgabe angegebenen Hilfsmittel ausgehändigt.

Die Prüflinge wurden darauf hingewiesen, daß der schriftliche Teil der Prüfung oder die gesamte Prüfung von dem Prüfungsausschuß bei erheblichen Störungen oder einem Täuschungsversuch mit der Note 6 bewertet werden kann.

Unregelmäßigkeiten:
.....
.....

Während der für die Arbeit festgesetzten Zeit haben den Prüfungsraum verlassen:

Vor- und Familienname

Dauer der Abwesenheit von Uhr bis Uhr.

Der Zeitpunkt des Beginns der Bearbeitungsfrist und der Zeitpunkt der Abgabe wurde auf jeder Arbeit vermerkt.

Bemerkungen:
.....
.....

Die abgegebenen Prüfungsarbeiten habe ich vollständig eingesammelt.

Ich versichere pflichtgemäß, daß außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)